

Unverbindliche Planerläuterung

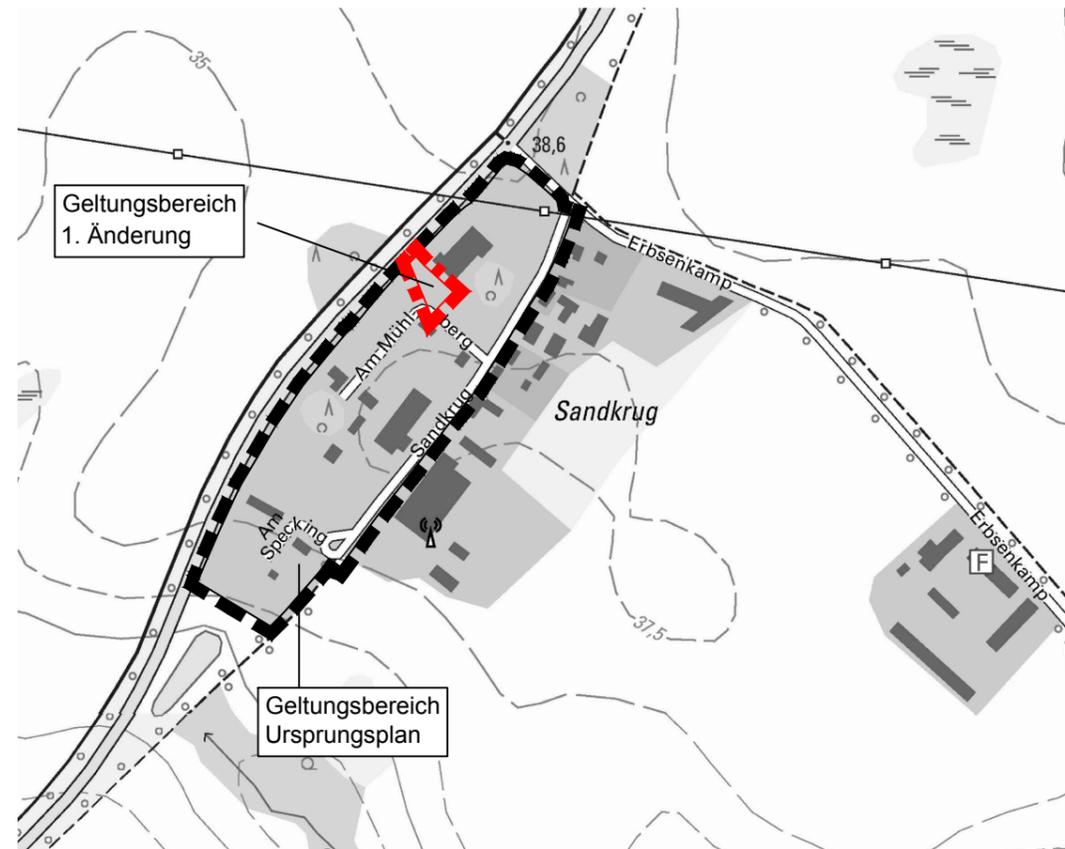
Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b ist ausschließlich die Änderung einer ursprünglich als Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel festgesetzten Teilfläche in die Gewerbegebietsfläche GE 1 der Ursprungsplanung. Alle sonstigen Festsetzungen der Ursprungsplanung sowie die Hinweise gelten weiterhin fort.

Der vorliegende Entwurf ist nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsgeschäfte, die auf Grundlage dieses Entwurfes getätigt werden, geschehen auf eigene Verantwortung.

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), sowie § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b „Sandkrug“, umfassend die Flurstücke 25/16 (teilw.) und 25/21 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Groß Stove, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Übersichtsplan



Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9b wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf sowie im Internet erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Warnow-West nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes einsehbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf sowie im Internet bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Papendorf, den
(Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Papendorf, den
(Siegel) Der Bürgermeister

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Papendorf, den
(Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Papendorf, den
(Siegel) Der Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Mehrgenerationenhaus, Alte Schule 1 in Papendorf vom bis zum sowie im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Papendorf, den
(Siegel) Der Bürgermeister